

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Beitrag des Freistaats Thüringen zu den Beschlüssen der UN-Artenschutzkonferenz COP15 und Fragen zur weiteren Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten in Thüringen - Teil 1

Auf der UN-Artenschutzkonferenz beschlossen rund 200 Staaten die Unterschutzstellung von 30 Prozent der weltweiten Landes- und Meeresflächen bis zum Jahr 2030. In Thüringen ist neben der Ausweisung als Naturschutzgebiet auch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet möglich.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4138** vom 21. Dezember 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu den Ergebnissen der Konferenz vor?

Antwort:

Die veröffentlichten Beschlüsse von Montreal vom 18. Dezember 2022 liegen der Landesregierung vor.

Im Zusammenhang mit der nachgefragten Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist das Ziel der Vereinbarung zu nennen, mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresfläche bis 2030 unter effektiven Schutz zu stellen.

2. Wie viel Prozent der Thüringer Landesfläche sind aktuell durch Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet/Naturschutzgebiet/FFH-Gebiet/Natura-2000-Station/Vogelschutzgebiet et cetera unter Schutz gestellt und wie hat sich die Prozentzahl seit dem Jahr 2012 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben und nach Schutzgebiet aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Angaben können der Landtagsdrucksache 7/6807 vom 1. Dezember 2022 (dort betreffend Frage Nr. 63) entnommen werden (Antwort des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft auf die Große Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 7/5857).

3. Sieht die Landesregierung eine pauschale Angabe auszuweisender Gebiete in Thüringen als zielführend an, wenn ja, welche Prozentzahl, warum und bis wann, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung sieht eine pauschale prozentuale Angabe von bis 2030 unter Schutz zu stellenden Gebieten aktuell als wenig zielführend an, da noch nicht geklärt ist, welchen Beitrag die Bundesländer zur Erreichung der unter Nummer 1 genannten Flächenziele leisten sollen.

4. Für welche Gebiete sind Ausweisungen im Sinne der in Frage 2 genannten Schutzkategorien seit dem Jahr 2012 beantragt worden oder wurden geplant und auf welchem Bearbeitungsstand befinden sich diese (bitte nach Jahresscheiben und Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Antwort:

Beim dafür zuständigen Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (obere Naturschutzbehörde) wurden seit 2012 keine Gebiete für die in Frage 2 genannten Schutzkategorien beantragt.

Schutzgebiete werden in Thüringen nicht auf Antrag, sondern von Amts wegen ausgewiesen. Die Angaben über Schutzgebietserweiterungen und Neuausweisungen von Schutzgebieten innerhalb der laufenden Legislaturperiode (Abschluss der Normsetzungsverfahren) können der Drucksache 7/6807 vom 1. Dezember 2022 (dort betreffend Fragen Nr. 64 und 65) entnommen werden (Antwort des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft auf die Große Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 7/5857).

5. Welchen Anteil kann Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung zu den Beschlüssen der UN-Artenschutzkonferenz innerhalb welches Zeitrahmens konkret leisten?

Antwort:

Wie und in welchem Zeitrahmen die Beschlüsse in Thüringen umgesetzt werden sollen, wird die Thüringer Biodiversitätsstrategie aufzeigen, wenn deren derzeit laufende Fortschreibung abgeschlossen ist.

6. Gab es bezüglich Frage 4 vor und/oder nach der UN-Artenschutzkonferenz Gespräche des Landes mit dem Bund und/oder Gespräche/Beschlüsse innerhalb der Umweltministerkonferenz, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Nein

Stengele
Minister